



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2013

Prof. Dr. Bernhard Eitel
Tel. +49 6221 54-2315, -2316
Fax +49 6221 54-2147
rektor@rektorat.uni-heidelberg.de

Sehr geehrter Herr Leichter,

haben Sie Dank für Ihren Brief vom 9. September 2013, der uns in erschütternder Weise die zutiefst beschämende, von Unrecht und ungeheuren Verbrechen geprägte Vergangenheit unseres Landes, aber auch unserer Universität vor Augen führt. Sehen Sie uns bitte nach, daß wir Ihr Schreiben erst heute beantworten. Wir erachteten es für notwendig, aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Akten den Fall ihrer Mutter, die verfolgt, gedemütigt, entehrt und durch das Nazi-Regime ihres Lebens beraubt wurde, genau zu prüfen.

Im Jahr 1918, am 24. Juli, verlieh die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg ihrer Mutter, Frau Käthe Pick, die Würde eines Doktors der Philosophie. Ihre von Max Weber betreute Dissertationsschrift hatte sie im Fach Nationalökonomie vorgelegt. Vom Wiener Landgericht wurde sie Ende der 1930er Jahre angeklagt, weil sie versucht hatte, sich gefälschte Ausweispapiere zu beschaffen, um so durch eine Flucht ins Ausland ihr Leben zu retten.

Die zynische Rechtssprechung des Nazi-Regimes klagte sie daraufhin an, sich eines Verbrechens schuldig gemacht zu haben. Das Gericht verurteilte sie zu einer siebenmonatigen Haftstrafe, aus der sie jedoch nicht mehr entlassen wurde. Ihre Mutter, Frau Dr. Leichter, wurde im KZ Ravensbrück gefangen gehalten und 1942 in Bernburg ermordet.

Nach den damaligen "gesetzlichen" Bestimmungen war mit jeglicher strafgerichtlichen Verurteilung der automatische Verlust der Doktorwürde verbunden. In einem Schreiben vom 31. Oktober 1939 mit der Übersendung des Urteils wies das Landgericht Wien die Universität Heidelberg hierauf hin. Wir können nur mit Entsetzen und tiefempfundener Scham zur Kenntnis nehmen, daß der damalige Rektor der Universität Frau Dr. Leichter – den "gesetzlich" genannten Bestimmungen folgend – mit einem in die Haftanstalt gesandten Brief vom 7. Dezember 1939 aufforderte, sich künftig "der Führung der Doktorwürde zu enthalten".

Den Akten des Universitätsarchivs läßt sich entnehmen, daß der Senat der Universität Heidelberg sich nach Kriegsende mehrfach mit dem Entzug von Dokortiteln beschäftigt hat, der während der Unrechtsherrschaft des Nationalsozialismus verfügt worden war. In den Sitzungsprotokollen heißt es dazu (Senatsprotokoll vom 20.12.1946): "... Herr Jellinek (gemeint ist der Jurist Prof. Dr. Walter Jellinek, 1885–1955) schlägt vor, daß die von der Universität ausgesprochenen Entziehungen der Doktorwürde aus politischen Gründen grundsätzlich als annulliert betrachtet werden sollen. Den Fakultäten bleibt es dann überlassen, Anfragen hierüber direkt in diesem Sinne zu beantworten. Der Antrag wird angenommen." Senatsprotokoll vom 3.11.1948: "... Promotionsbescheinigungen an Ausgebürgerte. Die Restitution entzogener Promotionen an «Ausgebürgerte» erscheint selbstverständlich: Beschluss: Herr Jellinek wird gebeten, die Rechtsfragen zu prüfen."

Die strafgerichtliche Verurteilung und damit auch der daraus resultierende Verlust der Doktorwürde Ihrer Mutter ist auf der Grundlage einer "gesetzlichen" Regelung erfolgt, die im höchsten Maß menschenrechtswidrig und daher ungültig ist. Auch mit Blick auf die oben zitierte Senatsentscheidung vom 20.12.1946 gilt in unserer Universität die Entziehungen der Doktorwürde Ihrer Mutter als annulliert. Ihre Mutter, Frau Dr. Käthe Leichter, gilt aus der Sicht unserer Universität selbstverständlich als promovierte Wissenschaftlerin, die den Heidelberger Dokortitel zu Recht führte und deren Namen mit dem Heidelberger Dokortitel verbunden ist und verbunden bleibt.

Es ist uns unverständlich, warum 1946 oder in den nachfolgenden Jahren von unserer Universität und von den zuständigen Fakultäten und Gremien offenbar nie der Versuch unternommen wurde, die Senatsentscheidung vom 20.12.1946 den Betroffenen oder aber, wenn diese im nationalsozialistischen Deutschland ermordet worden waren, deren Familien zur Kenntnis zu bringen und um Vergebung zu bitten.

Heute, im Jahr 2013, sind wir, ob wir es wollen, oder nicht, die Erben jener, die das Unrecht begingen, es zuließen und es totschwiegen. Wir bedauern zutiefst, daß bis zum heutigen Tag unsere Universität es versäumt hat, Ihre Familie um Vergebung zu bitten für die Entehrung, die im Namen unserer Universität ausgesprochen wurde.

Es ist nicht mehr möglich, Ihre Mutter um Verzeihung zu bitten oder ihr zumindest zu zeigen, daß das Unrecht, das man ihr antat, auch an dieser Universität, an der sie einst promovierte, als unerträgliches Unrecht betrachtet wird. Uns ist auch bewußt, daß es für Sie fast eine Zumutung ist, wenn wir Sie, der Sie ein Leben lang mit der ungesühnten Entehrung Ihrer Mutter gelebt haben, hiermit um Verzeihung bitten.

Wir werden uns in jedem Falle mit ganzer Kraft dafür einsetzen, daß ein Unrecht, wie es Ihrer Mutter und vielen anderen geschah, sich in diesem Lande nicht wiederholt.

Voller Hochachtung grüßen Sie



Prof. Dr. Bernhard Eitel
Rektor der Universität Heidelberg



Prof. Dr. Stefan M. Maul
Dekan der Philosophischen Fakultät